

## Gruppenkonditionen für Reisebüros 2010

### für Transocean Kreuzfahrten GmbH & Co. KG und Transocean Flussreisen GmbH nachfolgend Transocean genannt

**Ihre Provisionen auf den Kreuzfahrtanteil:**  
**Grundprovision gemäß Agenturnummer(gilt für alle Schiffe)**

	Bis 8 Wochen ab Kontingentszuteilung	8 bis 12 Wochen ab Kontingentszuteilung	Später als 12 Wochen nach Kontingentszuteilung
<b>Hochsee ASTOR Classic Preis</b>	16 %	15 %	14 %
<b>Fluss, alle Schiffe, Katalogpreis</b>	16 %	15 %	14 %

Die oben aufgeführte erhöhte Gesamtprovision gilt für Gruppen ab mindestens **14** vollzahlenden Passagieren und wird ausschließlich für Vollzahler gewährt. Auf Preise für Kinder und Jugendliche - oder wenn eine andere Ermäßigung (z.B. Kombinationsrabatt, Zusatzbetten) in Anspruch genommen wird – gewähren wir Ihnen die Grundprovision. Kinder und Jugendliche werden bei der Gruppengröße nicht berücksichtigt. Sie gilt für den Classic-Preis (Hochsee) bzw. Katalogpreis (Fluss) plus ggf. anwendbare Frühbucherermäßigungen (Hochsee & Fluss). Sonderraten können abweichende Konditionen zu Grunde liegen.

**Nach Absprache** mit Transocean können bei aktiver Nachbewerbung, verbunden mit einer Kontingenterhöhung die Provisionssätze wieder wie bei einer Neubewerbung gewährt werden.

**Provisionen auf Extra-Leistungen:**

<b>Fluganteil, unabhängig davon, ob separat ausgewiesen oder Bestandteil eines Pauschalpreises. Gilt für Hochsee sowie für Fluss, auch für Zubringerflüge.</b>	5 %
<b>An-/Abreisearrangements (Bus, Bahn, Flug)</b>	5 %
<b>Vor-/Nachprogramme</b>	5 %
<b>Versicherungen</b>	5 %
<b>Stornogebühren</b>	5 %

**Freiplatz-Regelung bei Classic / Katalogpreis**

<b>HOCHSEE</b>	1 Freiplatz für jeden 26. Vollzahler auf den Kreuzfahrtanteil (maximal 4 Freiplätze/2 Kabinen), d.h. 1. Freiplatz ab 25 Vollzahlern 2. Freiplatz ab 52 Vollzahlern 3. Freiplatz ab 78 Vollzahlern 4. Freiplatz ab 104 Vollzahlern
<b>Flussschiffe</b>	1 Freiplatz für jeden 26. Vollzahler auf den Kreuzfahrtanteil (maximal 2 Freiplätze/1 Kabine), d.h. 1. Freiplatz ab 25 Vollzahlern 2. Freiplatz ab 52 Vollzahlern

Die oben aufgeführte Freiplatz-Regelung bezieht sich ausschließlich auf den Kreuzfahrtanteil. Freiplätze werden auf der Basis von halben Doppelkabinen gewährt. Fluganteil, An-/Abreise, Ausflüge etc. sind gesondert zu besprechen. Ein Freiplatz wird nur bei Begleitung der Gruppe gewährt und kann nicht gutgeschrieben werden. Die Zuteilung der Kabine für die Reiseleiter erfolgt ca. 4 Wochen vor Reisebeginn durch Transocean. Ein Anspruch auf Einzel- und/oder Außenkabinen besteht nicht. Bei Nichterreichen der erforderlichen Teilnehmerzahl für einen Freiplatz kann geprüft werden, ob für einen Reisebegleiter ggf. ein PEP-Preis angewandt werden kann. Ein Reisebegleiter kann bei Nichterreichen eines 2. bzw. 4. Freiplatzes eine Begleitperson in der gleichen Kabine gegen Zahlung des PEP-Preises mitnehmen.

**Allgemeine Information zu Gruppenkonditionen im Falle von Sonderraten oder Special Preis**

- ∞ Der Special Preis oder Sonderraten können auslastungsabhängig analog zu vergleichbaren Raten des Einzelverkaufs aufgelegt werden
- ∞ Die Optionsfristen für solche Preise liegen deutlich unter den Optionen für Katalog- oder Classic Preis und werden jeweils mit dem Angebot übermittelt
- ∞ Die Gruppenprovisionen liegen unter den o.g. Provisionen für Katalog- oder Classic Preis und werden jeweils mit dem Angebot übermittelt
- ∞ Die Freiplatzregelung kann abweichen.
- ∞ Bei Festabnahme von mindestens 15 Kabinen können ggf. auch Nettoraten vereinbart werden

Es gelten die allgemeinen Konditionen für Classic-Preis, Special-Preis oder Sonderpreise laut Katalog oder Ausschreibung.

**Stornobedingungen bei fest gebuchten Gruppen**

- ∞ Bei Stornierung von bis zu 7 Kabinen (Hochsee) und 4 Kabinen (Fluss) gelten die Stornobedingungen gemäß AGBs
- ∞ Bei Stornierung von 8 oder mehr Kabinen (Hochsee) und 5 oder mehr (Fluss) erhöht sich die Stornostaffel um je eine Stufe.

<b>Verkaufsförderung &amp; Verkaufsunterstützung</b>	Bilder, Texte, Logos und Routenkarten können Ihnen per ISDN, e-mail, FTP-Server oder CD-Rom für Ihre Werbung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Unsere Werbeabteilung erstellt bei Bedarf Folder, Flyer, Anzeigen und Beilagen nach Ihren Wünschen und liefert diese schnell und termingerecht. Eine angemessene Grundausrüstung an Flyern/Foldern oder Beilagen oder eine Anzeigengestaltung ist kostenfrei. Weitere werden zum Selbstkostenpreis erstellt.
--	--

# **TRANSOCEAN KREUZFAHRTEN/FLUSSREISEN - RICHTLINIEN FÜR GRUPPENREISEN 2010**

---

Die "Transocean Kreuzfahrten/Flussreisen-Richtlinien für Gruppenreisen" gelten für sämtliche Gruppenreisen und sind damit Vertragsbestandteil.

Eine Gruppen-Reservierung bzw. -Ausschreibung kommt mit der Zusendung des Gruppenreservierungsformulars durch den Gruppenpartner an Transocean und der Zuteilung des Kontingentes an den Gruppenpartner durch Transocean zustande.

Mit der Zusendung des Gruppenreservierungsformulars erkennt der Gruppenpartner die nachstehenden Richtlinien an und zeichnet sich somit für die Einhaltung dieser Richtlinien verantwortlich. Für Schäden, die auf Nichtbeachtung dieser Richtlinien zurückzuführen sind, haftet der Gruppenpartner.

## **I. VERMITTLER-/VERANSTALTER-EIGENSCHAFT**

### **a.) Vermittler**

Handelt der Gruppenpartner aufgrund der in der Konditionsvereinbarung geschlossenen Vereinbarung im Namen und auf Rechnung von Transocean als Vermittler, gilt:

Für den Fall, dass der Gruppenpartner, trotzdem er als Vermittler handelt, eigene Zusatzleistungen, wie z.B. An-/Abreise, Landausflüge etc., für den Kunden erbringt, bedarf dies der ausdrücklichen Zustimmung von Transocean (siehe auch "II. AUSSCHREIBUNG").

Im Bedarfsfall erhält der Gruppenpartner eine Freistellungserklärung, die vom Gruppenpartner auszufüllen und zu unterschreiben ist. In diesem Fall wird dem Gruppenpartner dringend angeraten, für die eigenen Zusatzleistungen eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Dem Reiseteilnehmer gegenüber gewährt Transocean mit dem Sicherheitsschein auch für die Zusatzleistungen den Insolvenzschutz, sofern Transocean als Veranstalter auftritt.

Der Gruppenpartner ist verpflichtet, die Fragebögen der Reiseteilnehmer auf Vollständigkeit zu kontrollieren, insbesondere zu prüfen, ob diese unterschrieben sind und anschließend an Transocean weiterzuleiten.

Die auf den Bestätigungen von Transocean gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer ist vom Gruppenpartner als Mehrwertsteuer an das zuständige Finanzamt abzuführen.

### **b.) Veranstalter**

Handelt der Gruppenpartner aufgrund der in der Konditionsvereinbarung geschlossenen Vereinbarung als Reiseveranstalter im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, gilt:

Dem Gruppenpartner wird dringend angeraten, eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen, denn Transocean handelt in diesem Fall als Agent der Reederei und haftet gegenüber dem Gruppenpartner im gleichen Umfang wie die Reederei gegenüber Transocean.

Transocean haftet gegenüber Ansprüchen von Reiseteilnehmern des Gruppenpartners nur im zuvor genannten Rahmen. Ein eventueller Rückgriff des Gruppenpartners ist im Schadensfall nur in diesem Rahmen möglich. Vorstehendes bezieht sich ausschließlich für die von Transocean erbrachten Leistungen und nicht für die Zusatzleistungen des Gruppenpartners.

Der Gruppenpartner muss als Reiseveranstalter seine eigenen Reisebedingungen an den Reiseteilnehmer übergeben. Transocean hat keine Einwände, wenn sich diese Reisebedingungen an die Transocean Kreuzfahrten/Flussreisen-Reisebedingungen (Anlage I) als Vorlage anlehnen.

Transocean weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass der Gruppenpartner seine Reisebedingungen nur mit seinem Namen als Reiseveranstalter zu versehen hat.

Transocean erhebt im Falle von Stornierungen fest gebuchter Reiseteilnehmer gegenüber dem Veranstalter die in den Reisebedingungen von Transocean (Anlage I) aufgeführten Stornogebühren. Entsprechend berechnet Transocean Umbuchungsgebühren im Falle von Umbuchungen.

Bei der von Transocean ausgewiesenen Provision handelt es sich in diesem Fall um eine Entgeltminderung, auf die keine Umsatzsteuer ausgewiesen wird (§ 14 Absatz 5 UStG i.V.m. Absatz 3 - Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 26. September 1988).

## **II. AUSSCHREIBUNG**

### **a) des Vermittlers**

Der Gruppenpartner muss in seinen Ausschreibungen Transocean als Veranstalter nennen. Hierbei muss der Gruppenpartner die Informationen gemäß der aktuellsten Katalog-Ausschreibung von Transocean in seine Ausschreibung aufnehmen.

Transocean behält sich das Recht vor, bei bestimmten Zusatzleistungen des Gruppenpartners nicht als Veranstalter aufzutreten. Der Gruppenpartner hat dann in seiner Ausschreibung deutlich zu machen, dass er für diese Zusatzleistungen als Veranstalter auftritt und er darf die Transocean - Leistung und seine Leistung nicht zu einem Verkaufspreis bündeln.

Der Gruppenpartner verpflichtet sich, einen Korrekturabzug seiner Ausschreibung vor der Veröffentlichung an Transocean zur Überprüfung zu übersenden. Erst nach Freigabe durch Transocean darf eine Ausschreibung erfolgen.

### **b) des Veranstalters**

Der Gruppenpartner darf die Ausschreibung nur in seinem Namen als Veranstalter vornehmen - Transocean darf in diesem Zusammenhang nicht als Veranstalter genannt bzw. einbezogen werden.

Die Ausschreibung erfolgt in eigener Verantwortung des Gruppenpartners.

## **III. OPTION**

Transocean gewährt bei Kontingenzuteilung mit der Konditionsvereinbarung eine zeitlich begrenzte Option. Mit der Kontingenzuteilung beginnen beim Classic- oder Katalogpreis die Provisionsstufen.

Nach Ablauf dieser zeitlich begrenzten Option hat Transocean das Recht, die Kabinen bzw. Plätze in das eigene Kontingent zurückzunehmen, zu denen Transocean keine Anmeldungen vorliegen. Ebenso behält sich Transocean einen Austausch der Kabinen solange vor, wie noch keine festen Reservierungen für diese vorliegen.

#### **IV. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

10 % Anzahlung bei Namensnennung, Restzahlung 21 Tage vor Abfahrt.

Die Unterlagen werden erst verschickt, wenn die Zahlung vorliegt. Eventuelle Mehrkosten, wie. z. B. durch Kurierdienste, trägt der jeweilige Partner.

Für Gruppen kann Direktinkasso (Vermittler) oder Agenturinkasso (Vermittler oder Veranstalter) vereinbart werden. Bei Agenturinkasso und einem Umsatzvolumen von mehr als 50.000 € Nettoumsatz pro Gruppe kann eine Sicherheit, z.B. in Form einer Bankbürgschaft o.ä. vom Gruppenpartner erbracht werden. Die Absicherung wird fällig nach der Namensmeldung.

#### **V. REISERÜCKTRITTSKOSTENVERSICHERUNG (RRV)**

Die Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis von Transocean nicht eingeschlossen und muss dem Reiseteilnehmer vom Gruppenpartner fakultativ angeboten werden. Der Abschluss hat innerhalb von 8 Tagen (Bedingung der RRV) nach Erhalt der Bestätigung von Transocean zu erfolgen.

##### **a.) bei Vermittlern**

Sofern der Gruppenpartner als Vermittler handelt, kann er die von Transocean angebotene RRV für den Reiseteilnehmer abschließen. Hierfür erhält er eine Provision gemäß der Konditionsvereinbarung, die sich nach dem ausgeschriebenen Preis des Gruppenpartners richtet, für den Transocean sich als Veranstalter zeichnet.

##### **b.) bei Veranstaltern**

Handelt der Gruppenpartner als Veranstalter, ist es nicht möglich, die von Transocean angebotene RRV abzuschließen. Er muss selbständig seinen Reiseteilnehmern einen RRV-Schutz anbieten.

#### **VI. INSOLVENZ-VERSICHERUNG**

##### **a.) bei Vermittlern**

Im Falle, dass der Gruppenpartner als Vermittler auftritt, erhält er mit Buchungsbestätigung den Sicherungsschein, der die Insolvenz-Absicherung von Transocean gewährleistet.

##### **b.) bei Veranstaltern**

Der Gruppenpartner hat für sämtliche Leistungen, die er gegenüber seinen gebuchten Reiseteilnehmern erbringt, eine Insolvenzversicherung abzuschließen und die entsprechenden Sicherungsscheine dem Reiseteilnehmer zu übergeben.

#### **VII. ALLGEMEINES**

Vertragsänderungen bzw. -ergänzungen bedürfen der Schriftform und Bestätigung durch beide Vertragsparteien.

Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird als ausschließlicher Gerichtsstand für beide Parteien Bremen vereinbart.